

| | | |
|---|--|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Soziales, Jugend & Integration |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 201 - Ressort Soziales |
| | Bearbeiter/in | Marianne Krautmacher |
| | Telefon (0202) | 563 2440 |
| | Fax (0202) | 563 4897 |
| | E-Mail | marianne.krautmacher@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 11.07.2012 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0506/12 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 30.08.2012 | Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit | Empfehlung/Anhörung |
| 05.09.2012 | Ausschuss für die Gleichstellung | Empfehlung/Anhörung |
| 11.09.2012 | Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU | Empfehlung/Anhörung |
| 12.09.2012 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 17.09.2012 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Erhöhung des Zuschusses für das Hopster - Fiala - Haus/ Genehmigung überplanmäßiger Ermächtigungen | | |

Grund der Vorlage

Zur Fortführung des Angebots ist eine Zuschusserhöhung erforderlich.

Beschlussvorschlag

1. Das Hopster – Fiala – Haus soll als gebündeltes Angebot für wohnungslose Frauen weiterhin aufrecht erhalten bleiben.
2. Der städtische Finanzierungsanteil für das Hopster – Fiala – Haus wird um € 80.000,- p.a. erhöht. Hierzu wird überplanmäßigen Ermächtigungen in dieser Höhe zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Deckung im Budget des Ressorts 201 sichergestellt wird.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das Hopster – Fiala – Haus ist ein Angebot für alleinstehende wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen gem. § 67 - 69 SGB XII ab 18 Jahren; Träger ist die

Diakonie Wuppertal. Das Angebot des Hopster – Fiala – Hauses besteht aus

- der Wuppertaler Notschlafstelle für Frauen,
- Wohnplätzen im Rahmen von Wohngemeinschaften,
- Beratungsmöglichkeiten,
- Tagesaufenthalt.

Zu Beginn des Jahres 2012 hat die Diakonie Wuppertal gegenüber der Stadtverwaltung angezeigt, dass die Weiterführung des Angebots auf Basis der bisherigen Fördersumme von € 161.060,- nicht mehr sicher gestellt werden könne.

Der Träger beabsichtigt, die Notschlafstelle im Hopster – Fiala – Hauses einzustellen, sollte sich keine Möglichkeit zur Deckung des Defizits ergeben.

Es besteht eine kommunale Gewährleistungspflicht für die Unterbringung Wohnungsloser (gesetzliche Pflichtaufgabe gem. OBG). Nach eingehender Prüfung hält die Stadtverwaltung die Aufrechterhaltung des gebündelten Angebots für wohnungslose Frauen bei der Diakonie Wuppertal für erforderlich. Das Angebot der Notschlafstelle kann durch die Stadt Wuppertal selbst nicht in gleicher Qualität und gleichem Umfang (Sicherstellung geschützter Unterbringung mit ergänzender Beratung, Tagesaufenthalt und Übergang in Betreutes Wohnen) in dem Kostenrahmen erbracht werden, in dem dies der Diakonie Wuppertal möglich ist. Eine Erhöhung des Zuschusses ist deshalb gegenüber einer eigenen Aufgabenwahrnehmung wirtschaftlicher.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

| | |
|---|---|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | 0 |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | + |

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Im Rahmen des Ansatzes „Zuschuss an die Diakonie“ (PSP: 3.31.13.09.0.0.0007, Sachkonto: 531800) sind 161.060,- € für das Hopster – Fiala - Haus vorgesehen. Dieser Betrag muss im Wege überplanmäßiger Ermächtigungen um 80.000 €/ Jahr erhöht werden.

Die Deckung kann im Budget des Ressorts Soziales sicher gestellt werden aus

Haushaltsansatz:

| | |
|----------------------|--|
| Frauennotruf | 10.000,- € (PSP: 3.31.13.03.1.0.0008, Sachkonto: 531800) |
| Gebührenerhebung WTG | 35.000,- € (technisches PSP: 920100, Sachkonto: 431100) |
| Cleanstreets | 20.000,- € (PSP: 13103052, Sachkonto: 546 102) |

Im Wege der Einzelfallfinanzierung von Wohnkosten für die Bewohnerinnen des Hopster – Fiala – Hauses können zusätzlich zur Erhöhung des Zuschusses weitere € 15.000,- im Bereich Mietkosten erwirtschaftet werden.

Ein darüber hinaus bestehendes Finanzierungsdefizit muss der Träger durch Standardreduzierungen und Eigenmittel kompensieren.

Zeitplan

Die Erhöhung des Zuschusses erfolgt zum 01.01.2013.